

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

 **LANDKREISTAG**
NORDRHEIN-WESTFALEN

 **Städte- und Gemeindebund**
Nordrhein-Westfalen

Herrn
Martin Börschel, MdL
Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

E-Mail: martin.boerschel@landtag.nrw.de

E-Mail HFA: frank.schlichting@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4654

Alle Abg

16.12.2021/we

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-450
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.27 N

**Vorlage 17/6187 an den Haushalts- und Finanzausschuss des
Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Absatz
2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Fortsetzung des Programms der Alltagshelfer in Kindertageseinrich-
tungen im Jahr 2022**

Landkreistag NRW
Roman Shapiro
Referent
Telefon 0211 300491-210
r.shapiro@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 51.26.00

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 38.0.6.1-001/003

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung der Vorlage 17/6187 und
der Möglichkeit, hierzu kurzfristig eine Stellungnahme abzugeben. Diese
Möglichkeit nehmen wir gerne wahr.

Die für die zweite Hälfte des Kindergartenjahres 2021/2022 – Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022 – angekündigte Wiederaufnahme und Weiterführung des Alltagshelfer-Programms wird von uns begrüßt.

Wir hatten dies mehrfach angeregt, so z.B. in der Stellungnahme vom 17. November 2021 an den HFA zum Maßnahmenvorschlag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Alltagshelfer-Programm, in der gemeinsamen Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022 sowie zuletzt in einem mit der Freien Seite gemeinsamen Schreiben der Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen (LAGÖF NRW) vom 25. November 2021. Alle Träger von Kindertageseinrichtungen hatten dabei zuletzt über ihre Erfahrungen mit dem Regelbetrieb und der erneut deutlich angespannten Lage in den Kindertageseinrichtungen berichtet.

Der nun vorliegende Vorschlag einer Wiederaufnahme und Fortführung des Alltagshelfer-Programms wird daher als sehr sinnvoll angesehen. Die vorgesehene Unterstützung ist zwingend notwendig, um die in den Kitas erneut angespannte Lage aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beruhigen und das Personal vor Ort in den Einrichtungen zu unterstützen.

Wir haben mehrfach betont, dass es der gemeinsame Wunsch aller Akteure ist, die Betreuungseinrichtungen auch in den mit Blick auf Infektionen schwierigeren Herbst- und Wintermonaten möglichst ohne jegliche stundenmäßige Einschränkungen offen zu halten. Dies wird aber nur dann gelingen können, wenn die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen der Coronabetreuungsverordnung auch in personell angespannteren Zeiten sorgfältig umgesetzt werden können.

Wünschenswert erscheint zur Erreichung dieses Ziels aber eine Veränderung der Ausgestaltung des Programms und eine Erhöhung des Ansatzes:

Die Wiederaufnahme des Alltagshelfer-Programms sieht den Einsatz der Mittel im Bereich Personal ausschließlich für die Weiterbeschäftigung von bereits eingestellten Alltagshelferinnen oder Alltagshelfern bzw. für die Neueinstellung von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern vor. Es muss allerdings dringend auch ermöglicht werden, Stundenaufstockungen von bereits beschäftigtem Personal mit dem Alltagshelferprogramm zu fördern. Gerade diese Option wäre kurzfristig und ohne größeren Verwaltungsaufwand zu realisieren und böte den Einrichtungen die erforderliche schnelle Unterstützung. Der zeitliche Aufwand für die Ausschreibung der Stellen, Bewerbungen, Gespräche, die Beteiligung des Personalrats etc. ist hingegen erheblich und in der derzeitigen Situation mit viel Personalausfall eine zusätzliche Belastung.

Die für die Wiederaufnahme und Wiedereinführung des Alltagshelfer-Programms zugrunde gelegten Mittel müssen zudem deutlich finanziell erhöht werden: Die für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellten Mittel (Januar bis Juli 2021) müssen mindestens zugrunde gelegt werden, mithin insgesamt 147 Mio. Euro insgesamt. Das Geld dafür ist auch verfügbar, denn rund 46 Mio. Euro aus dem ausgelaufenen Alltagshelferprogramm sind nicht abgerufen worden (vgl. Drs. 17/15212) und stehen folglich weiterhin grundsätzlich im Rettungsschirm zur Verfügung. Legt man diese in der Vorlage 17/6187 umschriebenen 46,3 Mio. Euro zugrunde, fehlen noch rund 80 Mio. Euro, um auf die entsprechende Summe aus dem Jahr 2021 zu kommen.

Bitte erlauben Sie uns abschließend den Hinweis, dass die Darstellung des Landes, dass das Alltagsshelfer-Programm „im Einvernehmen mit den Trägern“ am 31. Juli 2021 endete, so nicht zutreffend ist. Es ist seitens des MKFFI vielmehr in Aussicht gestellt bzw. festgestellt worden, dass eine Verlängerung grundsätzlich nur einmal ausnahmsweise in Betracht käme. Es handelt sich also nicht um eine einvernehmlich mit den Trägern vereinbarte Regelung.

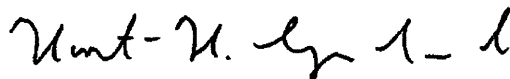
Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen